FAQ

FIDLEG — Kündigung der Geschäftsbeziehungen in die Schweiz

Seit der Einführung des neuen geltenden Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) wurden die Bedingungen für die Erbringung von Finanzdienstleistungen in der Schweiz neu geregelt. Die Fondsdepot Bank hat die Umsetzung der dadurch entstehenden Anforderungen geprüft und wird zum Ende der Übergangsfrist zur vollständigen Umsetzung des FIDLEGs, die Finanzdienstleistung für Schweizer Kunden zum Jahresende 2021 einstellen.

Wer ist von den Kündigungen betroffen?

Betroffen sind Kunden, die ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz haben. Dabei ist nicht relevant, welche Staatsangehörigkeit die Kunden besitzen.

Wie verläuft der Kündigungsprozess?

- Die Fondsdepot Bank informiert ab dem 17.12.2021 postalisch über die Kündigung des Depots/Golddepots bzw. Geldkontos und kündigt die Geschäftsverbindung zum 31. März 2022.
- Bereits ab dem 01.01.2022 wird das Depot gesperrt, ab diesem Zeitpunkt sind keine Käufe in dieses Depot mehr möglich. Vorhandene Sparpläne werden gelöscht.
- Die Fondsdepot Bank bietet die Möglichkeit, Bestände bis spätestens März 2022 an andere Depotstellen zu übertragen oder die Bestände zu veräußern.
- Erfolgt innerhalb der Kündigungsfrist keine Rückmeldung durch den Kunden, werden die Anteile verkauft und der Erlös auf die aktuell bekannte Bankverbindung überwiesen.
- Bitte prüfen Sie die vorliegende Bankverbindung (Referenzbankverbindung) um die Auszahlungen der Erlöse sicherzustellen. Ist keine Bankverbindung bekannt, wird der Erlös auf ein internes Bankkonto der Fondsdepot Bank gebucht und der betroffene Kunde erneut kontaktiert.
- Scheitern alle Versuche zur Ermittlung der Bankverbindung, so wird eine Hinterlegung des Geldbetrags beim Amtsgericht geprüft.

Können Anteile in die Schweiz übertragen werden?

Übertragungen von Anteilen in die Schweiz sind möglich, sofern die Bank die jeweiligen Fonds im System verwahren kann bzw. führt.

Was geschieht ohne Rückmeldung des Kunden?

Bezugnehmend auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird, nach Wirksamwerden der Kündigung zum 31.03.2022, der Bestand im Depot verkauft und der Erlös an den Kunden überwiesen. Zu welchem Kurs der Bestand verkauft wird, ist abhängig vom Zeitpunkt der Ausführung in Verbindung mit Handels- und Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Fonds. Aufgrund der Ordermodalitäten kann kein fester Preistag, keine feste Zuordnung zu einer bestimmten Handelszeit eines Investmentvermögens und kein fester Abrechnungspreis zugesagt werden.

Was ist mit Investmentfonds, die nicht (sofort) verkauft werden können?

Investmentfondsanteile, welche aufgrund der Entscheidung der Investmentgesellschaft von der Rücknahme ausgesetzt sind, in geplanten mehreren Tranchen zurückbezahlt werden oder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung aus sonstigen Gründen nicht veräußerbar sind, verbleiben bis zur möglichen Durchführung des Anteilverkaufs im Depot. Nach erfolgter Auszahlung wird das Depot entsprechend aufgelöst.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.fondsdepotbank.de

Für Fragen rund um Ihr Depot wenden Sie sich an:

09281 7258-3000, Mo-Fr von 08:00 – 20:00 Uhr

info@fondsdepotbank.de

Fondsdepot Bank GmbH
95025 Hof

Dieses FAQ dient ausschließlich Informationszwecken. Die vorliegende Information wurde von der Fondsdepot Bank GmbH in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der darin enthaltenen Informationen und / oder der darin wiedergegebenen Aussagen, Ansichten oder Einschätzungen übernimmt die Fondsdepot Bank GmbH keine Gewähr.

Verantwortlich für den Inhalt des FAQ´s ist die Fondsdepot Bank GmbH, www.fondsdepotbank.de, D-95025 Hof

Die Vervielfältigung, Verwendung oder Veröffentlichung der Bilder, Grafiken und / oder Texte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Fondsdepot Bank GmbH zulässig.